

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 9. May 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Das K. Justiz Ministerium hat auf eine Anfrage, in Betreff der Fertigung der Pflegschafts-Tabellen im Allgemeinen verfügt, daß die Gerichte, und Amts-Notare für dieses ihnen von Amtswegen obliegende Geschäft nach dem §. 37. der Notariats-Vollziehungs-Verordnung eine Anrechnung zu machen nicht befußt seien.

Da hiernach die bisher nach der Verordnung vom 14. März 1809. §. 7. aus den Gemeinde-Cassen hierfür bezogenen Gebühren von 5. kr. für das Blatt künftig diesen Cassen anheimfallen, so werden die Gemeinderäthe zur Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Calw, den 2. May 1827.

K. Oberamt,
Oberamts-Beiweser Schmid.

Nach einem Erlaß des Königl. Steuer-Collegiums vom 19. v. M. ist von dem Königl. Finanz-Ministerium in Betreff der Einrichtung der Accise von Ablösungs-Verträgen über Gefälle bestimmt worden, daß, da es

1.) in dem Sinne des Accise-Gesetzes vom Jahr 1824. §. 11. nicht liegen könne, durch die allgemeine Bestimmung der Accise-Pflichtigkeit hinsichtlich der gerichtlich insinuirten Verträge die besondere in allen ihren übrigen Bestimmungen noch als gültig anerkannte Verordnung vom 23. Juny 1. 21. über den Ablösungs-Maasstab für die Grund-Abgaben aufzuheben, solche Verträge über Ablösung von Staats-Gefällen bey der gerichtlichen Instruction noch ferner von der Accise-Abgabe frey zu lassen seien, daß dagegen

2.) eben so wenig ein gegründeter Zweifel über die Accise-Pflichtigkeit der Contractanten, hinsichtlich eines Ablösungs-Vertrags über Grund-Abgaben, welche nicht in dem Eigenthum des Staats sich befinden, obwalten könne, weil die Verordnung vom 23. Juny 1. 21. im Eingange ausdrücklich nur „die dem Staate angehörige Gefälle“ als Gegenstand der durch dieselbe festzusetzenden Bestimmungen bezeichne, und daher ein solches Verrecht nicht auch auf andere Vertrags-Objecte ausgedehnt werden könne.

Bestehendes wird dem Gemeinderath zur Nachachtung und Eröffnung an

die Orts-Recifer mitgetheilt.

Calw am 2. May 1827.

K. Oberamt.

Den Orts-Vorstehern und Orts-Chirurgen wird aus Befehl der K. Kreis-Regierung vom 23. April d. J., auf's dringende eingeschärft, sich bey dem ersten Erscheinen der Menschenpocken genau nach den bestehenden Verordnungen zu achten, namentlich aber die plötzliche Anzeige von dem Erscheinen dieser Krankheit nicht auffer Acht zu lassen.

Calw den 5. May 1827.

K. Oberamt.

Da das Ende des Rechnungs-Jahrs herannahet, macht die Amtspflege die Steuer-Einbringer und Gemeinde-Pfeger auf die Abrechnung aufmerksam, die den 15. künftigen Monats anfangen wird, damit mit Ende des Monats das Buch geschlossen werden kann.

Da nichts im Ausstand bleiben darf, so werden sie erinnert, sich mit dem Einzug bey Zeiten darnach zu richten.

Was wider Verhoffen am letzten Juny noch im Ausstand ist, wird dem Hochlöblichen Oberamt eingegeben werden.

Calw am 4. May 1827.

Amtspflege

H e ß.

Nach einem Dekret des K. Steuer-Collegii d. d. 21. v. M. ist die Amtspflege erinnert worden, keine geringhaltige ausländische Scheide-Münzen einzuliefern, jedoch ist erlaubt, auch fernerhin die guten und gangbaren bayernsche u. badensche 6. und 3. kr. Stücke anzunehmen.

Die Steuer-Einbringer und Gemeinde-Pfeger haben sich nun auch bey ihren Lieferungen hienach zu achten.

Bev dieser Gelegenheit macht die Amtspflege feruer bekannt, daß sie künftighin

kein durchlöcheretes Geld, namentlich keine durchlöcherete 1/4. Kronenthaler mehr annehmen wird.

Calw, den 4. May 1827.

Amtspflege

H e ß.

Alle diejenige hiesige Bürger, welche wegen Beschädigung ihrer Bäume am Deucheinweg durch das Holzfäulen in der Nächsthalten Ansprüche auf Entschädigung machen zu können glauben und sich noch nicht gemeldet haben, haben solches innerhalb 6. Tagen bey Hrn. Stadtrath Kohler zu thun, damit Augenschein eingenommen und allen auf einmal Entschädigung ausgesetzt werden kann.

Calw den 7. May 1827.

Stadtschultheissen Amt.

H e ß.

Calw. Vom Waldmeisteramt wurde vorlängst bekannt gemacht, daß man im Altwegwald Erndwied schneiden könne, da aber bis jetzt noch wenig Anweisungen abgeholt worden, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß wer schneiden will, sich innerhalb 8. Tag melden müsse, weil späterhin im Laufe dieses Jahrs keine mehr abgegeben werden, und überhaupt das Wiedschneiden in allen übrigen Stadt-Waldungen bey Strafe verboten ist.

Waldmeisteramt.

Dachtel, Oberamts Calw. (Verakkordirung von Bauarbeiten.) Ueber die Erbauung eines neuen Rath und Schulhauses wird am

Mittwoch den 16. May d. J.

Morgens 8. Uhr

ein Abstreichs-Record vorgenommen, wozu die Recordslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich an gedachtem Tag Morgens 8. Uhr im hiesigen

Ort versehen mit gemeinderäthlichen ver-
siegelten Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit,
und daß sie die erforderliche Sicherheit
zu leisten im Stande sind, bei der Ver-
handlung eintreffen können.

Nach dem Ueberschlag beträgt: die
Maurer und Steinhauer Arbeit samt
Materialien — 1783. fl. 3. kr. Gips-
arbeit samt Materialien — 157. fl. 36. kr.
Zimmerarbeit ohne Materialien — 924. fl.
44. kr. Schreinerarbeit samt Materiali-
en — 552. fl. 17. kr. Schlosserarbeit —
336. fl. 42. kr. Glasarbeit — 211. fl.
48. kr. Hafnerarbeit — 13. fl. — An-
streicherarbeit — 137. fl. 10. kr. Pflasterer-
arbeit — 108. fl. 45. kr.

Den 5. May 1827.

Gemeinderath zu Dachtel.

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vorladung
eines Verschollenen.) Der seit
vielen Jahren verschollene Jakob Friede-
rich Müller, Beter von Calmbach
hatt bereits das 70. ste Jahr zurückge-
legt. Es werden daher er und seine et-
waige Leibeserben aufgefordert, ihre An-
sprüche an das in pflegchaftlicher Admi-
nistration stehende Vermögen binnen des
peremptorischen Termins von 90. Tagen
geltend zu machen, widrigenfalls Mül-
ler für Tod angenommen, und sein Ver-
mögen an seine Intestat Erben ausge-
folgt werden würde.

Den 9. April 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Calmbach — Gerichtsbezirks Neu-
enbürg. In der Ganttsache des weis-
land Sigmund Friedrich Dott,

gewesenen Flössers zu Calmbach ist
zur Schulden Liquidation verbunden
mit einem Nachlaß, oder Borg, Ver-
gleichs Versuch Tagfahrt auf
Freitag den 11. May d. J.
festgesetzt.

Alle die Ansprüche an die Verlassens-
schaft des Dott zu machen haben, wer-
den daher aufgefordert, entweder in Per-
son oder durch gehörig Bevollmächtigte
Morgens 8. Uhr auf dem Gemeinderaths-
Zimmer in Calmbach zu erscheinen, und
solche unter Vorlegung der Original-
Documente geltend zu machen, widri-
genfalls sie am Schlusse der Behand-
lung von der Masse ausgeschlossen wür-
den.

So beschloffen, in R. Oberamtsgericht
Neuenbürg den 12. April 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Neuenbürg.

Die Orts Vorstände werden hiemit
angewiesen, über diejenigen, im Zeit-
raum vom 15. May 1826. bis 15. May
1827. bey ihren Gemeinden vorgekom-
menen, Leistungen und Ausgaben, wel-
che sich zur Amtsvergleichung eignen, die
erforderlichen Verzeichnisse zu fertigen.

Die Verzeichnisse sind sodann dop-
pelt, längstens bis zum 31. May d.
J. an die Amtspflege einzusenden, wid-
rigenfalls angenommen würde, daß von
dem betreffenden Ort Nichts einzubrin-
gen sey; eine allenfällige Versäumnis
aber der Orts Vorsteher der Gemeinde
zu vergüten hätte.

Neuenbürg, den 1. May 1827.

R. Oberamt.
Hörner.

Gemäß Dekrets des königlichen Steuer-Collegium vom 17. April d. J. No. 31. 5. wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abdecker mit ihrem Gewerbe nach seinem ganzen Umfange zur Gewerbesteuer anzulegen sind, folglich nur von dem Handeln mit andern, als den aus ihrem Gewerbe erzeugten Häuten u. Accise zu bezahlen haben.

Neuenbürg, den 2. May 1827.

K. Oberamt.

Hörner.

Liebenzell, Oberamts Neuenbürg. (Wahlmühle und Güter Verkauf.) Da der erste Verkaufsversuch der am 10. 16. und 24. Januar 1827. im Schwäbischen Merkur und in No. 2. und 4. dieses Blatts beschriebenen Realitäten, nicht das erwünschte Resultat gewährte; so wird hiemit zur Vornahme einer zweiten Ausrufs Verhandlung, Montag der 4. Juny d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kauflustigen Morgens 8. Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden können, und sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 25. April 1827.

Stadtschuldheissenamt.

Wittich.

Liebenzell. Die Ortsvorstände des Amts-Notariatsbezirks Liebenzell werden aufgefordert, zur Vorbereitung des diesjährigen Steuerjahres, es ihrerseits nicht zu versäumen, daß bis zum 1. Juny, die — durch Kauf und Tausch Contracte im Besitz veränderten Gebäulichkeiten und Güter, vorschristmäßig, und mit den betreffenden Güterbüchern und Steuerrollen oder Messurkunden übereinstimmend, in die Contractbücher eingetragen, und hierüber, bis zu jener Zeit, sofern keine Anstände obwalten, das Ge-

meinderäthliche Erkenntniß erteilt, auch daß insbesondere durch den Ortsvorsteher unter Mitwirkung der ihm zur Seite stehenden Steuersezer, ein genaues Verzeichniß über die seit dem letzten Steuerjahr neu aufgeführte und verbesserte wie auch abgebrochene Gebäude, desgleichen in der Cultur veränderte Güter, angelegt — und sonach keine Veranlassung zur Verlängerung oder etwaigen Unterbrechung des Geschäfts gegeben werde, indem kein Augenblick zu verlieren ist, wenn es dem Notariat gelingen soll, bis zum 30. Junius, als dem festgesetzten Termin, den dasselbe betreffenden Theil dieses Geschäfts, von seinem ganzen Bezirke, beenden zu können.

Den 7. May 1827.

K. Amtsnotariat,

Amtsverweser Wittich.

Ausseramtliche Gegenstände.

Verleihung von 4. Fruchtböden. Auf den 1. July dieses Jahrs geht der Bestand von: Vier geräumigen Fruchtböden, auf dem hiesigen Knaben Schulhaus, zu Ende; der Unterzeichnete ladet daher, Liebhaber zu demselben, zu einer neuen Verleihung auf fernere 3. Jahre, auf den 21. May d. J. ein, wo dieselbe, im Knaben-Schulhaus, im Ausrufs Statt finden wird.

Kirchen und Schulpfleger

L. Stroh.

Biefselsberg. (Danksagung.) Dem Unterzeichneten wurden von Frau Bodamer von Höfen 2. fl. 42. kr. für den in herischastlichen Waldungen verunglückten Hauer Walfenhut übergeben; welchem beym Holzaufarbeiten ein Fuß abgeschlagen und 7. Zoll lang zersplittert, am andern aber das Knie verquetscht wurde.

Dem Verunglückten wurde solches übergeben; herzlichem Dank, der Wohl-

thäterin, die der großen Armuth zu Hülf
fe eüte!
Schuldheiß
F a a s.

Calw. Mathäus Pfrommer,
Bäcker, hat ein Logis um 30. fl. zu ver-
mieten, welches in 1. Stube, 2. Stu-
benkammern, 1. Küche und Platz zu 3.
Klafter Holz, besteht, und sogleich be-
zogen werden kann.

Calw. Christl. Ulrich Pfrommer
der jüngere, Bäcker, schenkt guten
1825. ger Wein aus, die Maas um 12.
Kreuzer.

Calw. Rothgerber Stälin da-
hier, verkauft in seiner Behausung —
reines unverfälschtes Knochenmehl, Cent-
ner und Pfundweis um billigen Preis.

Calw. (Keller zu vermieten.) Der
Unterzeichnete hat bis 1. August d. J.
einen ganz vorzüglichen gewölbten Keller
20. Schuh lang, 18. breit, von dem an-
dern Keller durch eine Mauer getrennt,
und gut verschlossen, zu vermieten.
Ludwig Stroh.

Calw. Unterzeichneter macht allen
mit ihm in Verbindung stehenden Per-
sonen bekannt, daß er zur Bequemlich-
keit die Einrichtung getroffen hat, daß
Briefe u. dergl. die an ihn gerichtet sind,
bey Hurmayer Reinhardt an dem
Mathäus abgegeben werden können,
von wo aus sie dann besorgt werden.
Kohler, Cailer auf dem Calwer Hof.

Calw. Es sind hier 400. fl. gegen
3fache gerichtliche Versicherung auszu-
leihen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Hirschau. Der Unterzeichnete hat
Jemand die „Geschichte des Klosters
Hirschau von Pf. M. Christmann“ aus-
geleihen, und fordert den wirklichen In-

haber dieses Buchs auf, solches so bald
als möglich zurückzugeben.

F r i e s c h w e m m l e.

Calw. Folgende Bäcker backen künf-
tige Woche die Langenbregeln:
Mathäus Breitling.
Andreas Cramer.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Monat April.

Geborne.

1. Jakob. B. Fried. Mühle, Schneider.
- Carl. B. Ch. Wagner, Bierbrauer.
- Louise. B. Morsch, Weißgerber.
- Marie. Witt. Elisabethe Gulde.
7. Georg. B. Joh. Weick, Maurer.
9. Regine. B. Weisser, Schuhmacher.
17. Jakob. B. Wiemann, Saisensieder.
18. Gustav. B. Peter Keller, Bott.
22. Marie. B. Hauser, Maurer.
- Oskar. B. Lud. Dreiß, Kaufmann.
28. Christiane. B. Kentschler, Bäcker.
- Heinrich. B. Kohler, Besetzer.
- Carl. B. Joh. Müller, Färber.

Gestorbene.

3. Marie Schnauffer, Gerbers Tochter.
- Hr. Martin Dortenbach, Handlungs
Comp. Beiw.
11. Christian. B. Cramer Bäcker.
13. Agate Süßmuth, Leinwebers vidua.
14. Sophie Keppler, Cailers vidua.
27. Carl. Witt. Catharine Buhl.
30. Marie Heermann, von Sindlefingen.

Hier musste ein Gedicht aus Dr. Wagemanns scherzhafte Gedichte Seite 125. Reutlingen 1826. wieder ausgehoben werden, weil es hier die Censur nicht passirte.

Wer nun von den Herren Lesern dieses Blattes dies Buch nicht besitzt, und das Gedicht doch gerne lesen wollte, dem steht das Buch auf einige Stunden zu Diensten.

Auch bin ich von der Mäcken'schen Buchhandlung in Reutlingen ermächtigt, auf dieses Buch wie auch auf viele andre, Bestellung anzunehmen; der Catalog kann täglich bey mir eingesehen werden. — H. F. Rivinius.

Die Obst = Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Die Gärtner gehen sich alle Mühe, dieses Vorurtheil zu unterhalten, indem sich Zwergbäume auf Wildlinge nicht so gedultig von Unwissenden hudein lassen, und einen Mann verlangen, der sein Fach gründlich gelernt hat, und der weiß, auf welche Art, die verschiedene Sorten des Kernobstes ihr Fruchtholz ansetzen u. ausbilden, ob an den Einjährigen Sommertrieben nur allein Fruchtspieße, oder Fruchttruthen und Fruchtspieße vertheilt zum Vorschein kommen, oder ob die Fruchtspieße erst im nächsten Jahr an den Seitenaugen der Fruchttruthen entstehen; es gibt dann auch mehrere, welche ihre Fruchttaugen nur an den Spitzen der Fruchttruthen ansetzen.

Dieses verschiedenartige Ansetzen des Fruchtholzes ist nun bey dem Schnitt aller jungen Zwergbäume sehr zu berücksichtigen; es ist nicht so schädlich, wenn die Leitzweige, welche den Baum jährlich

vergrößern, etwas zu kurz beschnitten werden, als wenn das Fruchtholz unge-
schickt behandelt wird: bey Zwergbäumen
auf Kernwildling ist in den ersten 5. Jah-
ren alles an dem richtigen Schnitt des
Fruchtholzes gelegen, denn wenn man
bey diesen 2. Jahre nacheinander die
nemliche Fehler macht, so verwandelt sich
das Fruchtholz in unfruchtbare Schwäch-
linge, dann ist der Baum schon in dem
Zustande der Verwilderung, u. der ge-
schickteste Gärtner ist nicht mehr im Stan-
de, ihn zur Fruchtbareit zu bringen.

Die sehr fruchtbare, baldtragende
Birnen, welche ihr Fruchtholz nur allein
in kurzen Fruchtspießen ansetzen, geben
Kernwildling veredelt sehr fruchtbare Spa-
liere und seltene Pyramiden, welche ihre
Stelle reichlich verzinzen, und nicht so we-
rer zu behandeln sind, als Zwergbäume
auf Strauchunterlagen; hingegen ist für
diese, welche ihre Blütheaugen an den
Spitzen der Fruchttrüthen ansetzen, so wie
für diese, welche das Fruchtholz u. die
Blütheaugen zu langsam entwickeln, al-
so zu der Spättragenden gehören, die
Nutte ganz unentbehrlich, denn diese
können es am wenigsten ertragen, wenn
man an ihnen schnüpfelt.

Dieses Frühjahr war ein Baumfrop-
fer aus dem Gäu bey mir, welcher mich
um Reisser von der Gaishirtle ersuchte,
dieser sagte mir, sein guter Freund ein
Baumfropfer aus dem Böbinger Amt
habe ihm gesagt, daß es jetzt achterley
Bratbirnen gebe. Dieses ist ein neuer
Beweis für das, was ich vorhin geschrie-
ben habe, daß ein jedes Dorf jetzt Brat-
birnen haben wolle; um so schwärziger ist
es für diejenige, welche Bratbirnen zum
mosten kauffen wollen, die rechte zu er-
halten, und eben so schwer hält es,
Bäume und Pfropfreisser von den ächten
zu erhalten; es wird daher nicht über-
flüssig seyn, sie zu beschreiben, wie sie
gestaltet sind.

Die Champagner Bratbirn gehört nicht
zu den mittelig offen, sondern zu den klei-
nen Birnen, sie sind nicht länglicht, oder
eyförmig, sondern mehr breitgedrückt,
der Bauch über der Mitte gegen der Blu-
me zu, auf der Sonnenseite keine röth-
liche Striche oder röthlichen Anflug, die
ganze Frucht ist vom Baum schmutzig gelb-
grünlich, ganz übersät mit braunen Punc-
ten, und alle haben oben an der Blume
einen Anflug von braunem Rost: Der
Baum hat in seinem Wuchs viel ähnliches
mit dem Baum der Gaishirtle, denn er
treibt viel seines Holz, seine Blätter
sind glänzend dunkel grün.

(Fortsetzung folgt.)

Das Garderegiment Friedrich's
des Großen, hatte schon lange eine
Verbesserung seines Gehalts und mehre-
re Auszeichnungen gewünscht, allein der
König that als hört er nicht, und ließ,
der Vorstellungen ungeachtet, die Sache
beim Alten. Das Regiment, endlich ver-
geblichen Mittelungen überdrüssig, sandte
eine Deputation von 30. beherzten Män-
ner, aus ihrer Mitte gewählt, einen
Korporal als Sprecher an der Spitze,
an den König, fest entschlossen, den K.
dießmal zu nöthigen. Sie kamen nach
Canscoussi wo Friedrich gerade Mittags
Lafel hielt. Der Kamerhusar sagte die-
ses der Truppe; allein sie erwiederten:
daß der König für seine Soldaten im-
mer zu sprechen seyn müsse! Diese Die-
plick hinterbrachte der Kamerhusar dem
Könige in der größten Vertegenheit; —
„Sie haben Recht, sagte er, sie haben
Recht das zu fordern“. Damit stand
er sogleich auf, zog die Uniform an,
schnallte den Degen um und mit dem
Stoß in der Hand — der Hut kam oh-
nehin nie vom Kopf — rief er jäh die
Thüre auf. Vor ihm standen die Gar-
des en fronte. Plötzlich stund der Kö-

nig vor ihnen, in dem nemlichen air, als wollte er sie ins Feuer führen. — „Nicht euch!“ — Wie eine Mauer die Männer. — „Rechts um kehrt euch!“ — Her waren die Rücken gekehrt. — „Marsch!“ — Und Augenblicks schritt die ganze Colonne zum Schlosse hinaus, in der Erwartung, daß der König nachkommen und zu seiner Zeit „halt!“ rufen werde. Aber der Monarch hatte, sobald sie die Thüre verließen, sie zugeschlossen und ruhig fortgespeißt. Endlich sah sich die Garde überrascht und betrogen. Jeder machte dem andern seine stumme Folgsamkeit zum Vorwurf, aber keiner wagte es wieder umzukehren. So kam die Deputation, unverrichteter Dinge, wieder in Berlin an, und erst vier Wochen nachher — als sie ihren Wunsch schon aufgegeben hatten — entsprach der König ihrem Gesuche. —

Der Samstag ist unseren Frauen ein wichtiger Tag, der alles in volle Bewegung setzt, den an diesen Tagen geben sie ihren Stuben Abführungsmittel wider die Unreinigkeit ein, und lassen ihre

Bänke, Stühle (und Schemel) in die Schwemme reiten.

Ein erzürnter Vater verzeiht in 8. Tagen, eine erzürnte Mutter verzeiht in 8. Stunden, und eine erzürnte Geliebte in 8. Minuten. — Aber ein erzürnter Gläubiger, der darüber böse wurde daß er sein Geld nicht bekam, — verzeiht in 8. Ewigkeiten nicht.

„Halte mich frey auf der Reise, sagte ein armer Capuziner zu einem Jesuiten mit dem er reiste, wir sind ja Brüder.“ Ganz richtig, sagte der Jesuite, aber unsere Börsen sind keine Schwestern!

Ein Advokat war so geizig, daß er, um seine Diute zu sparen, keinen Punkt auf das i machte.

Calw. Marktpreise am 5. May 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 112. Scheffel Kernen; 40. Scheffel Dinkel; 22. Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Viectionen = Preise.	
Kernen der Scheffel.	10 fl. — fr. 9 fl. 39 fr. 9 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	= = = = 15 fr. — fr.
Dinkel	= = = = 4 fl. 12 fr. 4 fl. 5 fr. 3 fl. 56 fr.	Schweinschmalz	= = = = 12 fr. — fr.
Haber	= = = = 3 fl. 8 fr. 3 fl. 1 fr. 2 fl. 50 fr.	Butter	= = = = 13 fr. 12 fr.
Rothen das Simri	fl. 50 fr. — fl. 46 fr. — fl. — fr.	Lichter gegessene	= = = = 16 fr. — fr.
Bersten	= = = = fl. 50 fr. — fl. 44 fr. — fl. — fr.	= = = = gezogene	= = = = 14 fr. — fr.
Bohnen	= = = = fl. 46 fr. — fl. 42 fr. — fl. — fr.	Saife	= = = = 12 fr. — fr.
Wicken	= = = = fl. 3 fr. — fl. 34 fr. — fl. — fr.	Eyr	6.—7. um = = = = 4 fr. — fr.
Linien	= = = = fl. 20 fr. — fl. 52 fr. — fl. — fr.	Fleisch = Preise.	
Erbjen	= = = = fl. 12 fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	= = = = 6 fr.
Brod = Preise.		Rindfleisch	= = = = 5 fr.
Weises Brod 4. Pfund	= = = = 8 fr.	Lammfleisch	= = = = 4 fr.
1. Kreuzerwei von wagen	= = = = 10 1/2 Lotly.	Hammfleisch	= = = = 6 fr.
		Schweinefleisch	= = = = 7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

